



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

Modulhandbuch Master Deutsch-Französisches Recht

Stand: SS 2016



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Einführende Hinweise.....	3
II. Studienplan	4
III. Erläuterungen zu den einzelnen Modulen	5
Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht.....	5
Prozessrecht	7
Recht und Kultur	9
Deutsches Materielles Recht I	11
Deutsches Materielles Recht II	13
Schwerpunktstudium.....	15
Praktikum	17
Masterarbeit	19
IV. Übersicht Wahlfächer: „Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht“ und „Schwerpunktstudium“	20
1. „Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht“	20
2. Schwerpunktbereiche	20
a) Wirtschaftsrecht	20
b) Internationales und Europäisches Recht:.....	20
c) Unternehmens- und Arbeitsordnung	21
d) Staat und Verwaltung.....	21
3. Inhaltsbeschreibungen der wählbaren Veranstaltungen	23

I. Einführende Hinweise

Der Masterstudiengang Deutsch-Französisches Recht wird in Zusammenarbeit mit der Université de Rennes 1 angeboten. Er ermöglicht Studierenden, die einen französischen juristischen Abschluss auf Bachelorniveau („Licence en Droit“) vorweisen können, eine deutsch-französische Spezialisierung, insbesondere hinsichtlich der europarechtlich beeinflussten Bereiche.

Das erste von vier Semestern findet an der Université de Rennes 1 statt und wird im Rahmen des LL.M. anerkannt. Die weiteren 3 Semester an der FAU Erlangen-Nürnberg werden im Gegenzug von der Université de Rennes 1 im Rahmen Ihres „Master Droit européen – spécialité juriste franco-allemand“ anerkannt, sodass die Studierenden in diesen 4 Semestern einen deutschen und einen französischen Master erwerben können.

Im Folgenden finden sich Erläuterungen zu den einzelnen an der FAU zu belegenden Modulen. Zugunsten einer verbesserten Übersichtlichkeit wurden die detaillierten Erläuterungen zu den Modulen „Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht“ und „Schwerpunktstudium“ an das Ende des Modulhandbuchs gestellt, da den Studierenden hier vielfältige Wahlmöglichkeiten nach ihrem jeweiligen Interessengebiet und individuellen Spezialisierungswunsch offenstehen.

Hinweis:

Sämtliche Angaben des Modulhandbuchs sind ohne Gewähr. Im Zweifel gilt die anwendbare Masterordnung in ihrer aktuellen Fassung.

II. Studienplan

Master Deutsch-Französisches Recht						Prüfung
Semesterzahl (empfohlen)----->		1	2	3	4	
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
Studium an der Université de Rennes 1	30	30				Gemäß Studien- und Prüfungsregeln der Université de Rennes 1 Mündliche Abschlussprüfung (Gruppenprüfung; 10 Minuten je Prüfling, jedoch mindestens 15 Minuten Gesamtdauer)
Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht	5					
2 Veranstaltungen mit Bezug zum Internationalen oder Europäischen Recht	Insg. 5		5			Mündliche Abschlussprüfung (Gruppenprüfung; 10 Minuten je Prüfling, jedoch mindestens 15 Minuten Gesamtdauer)
Prozessrecht	5					
Zivilprozessrecht I	2,5		2,5			Unbenotete Studienleistung (Klausur 60 – 90 Minuten)
Verwaltungsprozessrecht	2,5		2,5			
Recht und Kultur	5					
Cultural Awareness Training oder Sprachkurs	2		2			
Peer-Mentorat „Recht-Kultur“	1		1			Schriftliche Abschlussprüfung (90 bis 120 Minuten)
Interkulturelle Kommunikation	2		2			
Deutsches Materielles Recht I	15					
Einführung BGB und BGB AT oder Grundrechte	7,5		7,5			
Propädeutische Übung	5		5			Schriftliche Abschlussprüfung (90 bis 120 Minuten)
Schriftliche Prüfung	2,5		2,5			
Deutsches Materielles Recht I	15					
Schuldrecht – Allgemeiner Teil und Vertragl. Schuldverhältnisse oder Staatsorganisationsrecht	7,5			7,5		
Propädeutische Übung	5			5		Mündliche Abschlussprüfung (Gruppenprüfung; 20 Minuten je Prüfling, jedoch mindestens 30 Minuten Gesamtdauer)
Schriftliche Prüfung	2,5			2,5		
Schwerpunktstudium	15					
5 Veranstaltungen aus einem von vier Schwerpunktbereichen	Insg. 15			10	5	
Praktikum	10			5	5	Umfang: 100.000 bis 120.000 Zeichen Dauer: 30 Minuten
Masterarbeit	20					
Masterarbeit	15				15	
Mündliche Prüfung	5				5	

III. Erläuterungen zu den einzelnen Modulen

Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht

Modulbezeichnung	Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht	5,0 ECTS
Lehrveranstaltungen	2 Veranstaltungen aus dem Anhang (je 2 SWS)	
Lehrende/r	Verschiedene Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaft, je nach gewählten Fächern	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	Die Studierenden können für das Modul zwei Veranstaltungen aus der unter IV.1 aufgeführten Liste wählen. Details zu den Inhalten finden sich unter dem Punkt IV.3 . Gemeinsam ist den Veranstaltungen, dass mit Internationalem oder Europäischem Recht ein Rechtsgebiet behandelt wird, das nicht nur in Deutschland geltendes Recht darstellt.	
Lernziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden nehmen selbstbestimmend eine fachliche Spezialisierung durch die Wahl der jeweiligen Fächer vor und können individuelle fachliche Ziele benennen und verwirklichen.</p> <p>In fachlicher Hinsicht erlernen die Studierenden die jeweiligen Inhalte der belegten Fächer und sind in der Lage in vertiefter und kritischer Weise Theorien, Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen des Faches erläutern, anwenden und reflektieren. Sie können wissenschaftliche Grundlagen sowie spezialisiertes und vertieftes Fachwissen erläutern und anwenden. In vertiefter und kritischer Weise sind sie befähigt Theorien, Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen des Faches zu erläutern, anzuwenden und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden erkennen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der nationalen (deutschen und französischen) Herangehensweisen, und durchdringen Probleme des Fachgebiets aus unterschiedlichen Blickwinkeln.</p> <p>Über das Fachgebiet hinaus erkennen die Studierenden, dass Vorgehensweisen in unterschiedlichen Nationen auch in verwandten Rechtsgebieten unterschiedlich sein können.</p>	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine besonderen Voraussetzungen	
Einpassung in den Studienverlaufsplan	2. Semester	

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch-Französisches Recht
Studien- und Prüfungsleistungen	Mündliche Abschlussprüfung gem. § 16 der MasterO (Gruppenprüfung; 10 Minuten je Prüfling, jedoch mindestens 15 Minuten Gesamtdauer)
Berechnung Modulnote	Mündliche Prüfung 100 %
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Wiederholung der Prüfungen	Max. zweimal
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 90 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben; auf Anfrage beim jeweiligen Dozenten

Modulbezeichnung	Prozessrecht	5 ECTS
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zivilprozessrecht I (3 SWS) • Verwaltungsprozessrecht (2 SWS) 	2,5 ECTS 2,5 ECTS
Lehrende/r	Prof. Dr. Stamm Prof. Dr. Funke	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	Die Studierenden belegen die beiden Fächer Zivilprozessrecht und Verwaltungsprozessrecht <p style="text-align: center;">Zivilprozessrecht:</p> 1. Grundlagen des Prozessrechts 2. Gerichtsorganisation 3. Prozessmaximen 4. Prozessvoraussetzungen 5. Klage, Klageänderung 6. Personenmehrheiten im Prozess 7. Prozessaufrechnung, Widerklage 8. Beweisrecht 9. Prozessbeendigung durch die Parteien 10. Gerichtliche Entscheidungen 11. Rechtskraft, Rechtsmittel <p style="text-align: center;">Verwaltungsprozessrecht</p> Anknüpfend an die materiell-rechtlichen Grundlagen behandelt die Vorlesung den gerichtlichen Rechtsschutz gegen das Verwaltungshandeln. Im Mittelpunkt stehen dabei die einzelnen von der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bereitgestellten Klagearten. Die Prüfung ihrer Zulässigkeit und ihrer Begründetheit wird schematisch erläutert.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden erlernen in den jeweiligen Prozessarten ein Grundverständnis für die Prozessführung in Deutschland und der jeweiligen Besonderheiten in den einzelnen Zweigen der Gerichtsbarkeit. Sie verstehen die Bedeutung der Verschiedenen Zulässigkeitsvoraussetzungen, der Zuständigkeiten und Instanzen sowie die einzelnen Prozessualen Handlungsmöglichkeiten und schließlich der Rechtskraft einer gerichtlichen Entscheidung. Die Studierenden können verschiedene prozessuale Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und entwickeln sowie über entsprechende Vorgehensweisen reflektieren, die nicht nur von wissenschaftlicher sondern insbesondere auch von praktischer Relevanz sind. Über die Vorlesung hinaus stellen die Studierenden selbstständig eine rechtsvergleichende Bewertung und Gegenüberstellung in Bezug auf die entsprechende Rechtslage in Frankreich her.	

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Einpassung in den Studienverlaufsplan	2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch-Französisches Recht
Studien- und Prüfungsleistungen	Mündliche Abschlussprüfung gem. § 16 der MasterO (Gruppenprüfung; 10 Minuten je Prüfling, jedoch mindestens 15 Minuten Gesamtdauer)
Berechnung Modulnote	Mündliche Prüfung 100 %
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Wiederholung der Prüfungen	Max. zweimal
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 75 h Eigenstudium: 75 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben; auf Anfrage beim jeweiligen Dozenten

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Recht und Kultur

Modulbezeichnung	Recht und Kultur	5,0 ECTS
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Cultural Awareness Training oder Sprachkurs (2 SWS) • Peer-Mentorat "Recht – Kultur" (2 SWS) • Interkulturelle Kommunikation (2 SWS) 	2,0 ECTS 1,0 ECTS 2,0 ECTS
Lehrende/r	Dr. Regina Graßmann Dozent(inn)en des Sprachenzentrums	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	<p>Inhalt einer ersten Veranstaltung kann entweder landeskundlicher Kurs über Deutschland, ein Sprachkurs, z.B. der deutschen Sprache oder aber (z.B. der englischen) juristischen Fachsprache sein. Inhalt des Peer-Mentorats ist die fachspezifische Übung der juristischen Methodik und Fachsprache. Die Veranstaltung interkulturelle Kommunikation behandelt Fragestellungen und Situationen, die beim Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen entstehen.</p>	
Lernziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhalten Kenntnisse sprachlicher und kultureller Fähigkeiten für ihren Aufenthalt in Deutschland und erhalten Hilfestellungen, um Missverständnisse in anderen Veranstaltungen zu verhindern und so erfolgreich zu studieren • vertiefen die Praxis der Methodik der Fallbearbeitung sowie ausgewählte fachliche Einzelprobleme • lernen, sich in Gruppen zu artikulieren und gemeinsam zu arbeiten • lernen, ihr Studium eigenständig zu organisieren • führen Rechercharbeiten zu interkulturellen Fragestellungen vor und erarbeiten im Rahmen einer Gruppenarbeit eine Präsentation zu dem jeweiligen Thema • bringen konstruktiv Beiträge im Rahmen von Gruppenarbeiten ein und können anderen zuhören und deren Beiträge aufnehmen • können eigene Lernprozesse selbständig gestalten, reflektieren und methodisch erweitern 	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in den Studienverlaufsplan	2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch-Französisches Recht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Unbenotete Studienleistung (Klausur 60 – 90 Minuten) Unbenoteter Vortrag zu einer Interkulturellen Fragestellung (15 Minuten)	
Berechnung Modulnote	Keine	

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

te	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Wiederholung der Prüfungen	Max. zweimal
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 60 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben; auf Anfrage beim jeweiligen Dozenten

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Deutsches Materielles Recht I

Modulbezeichnung	Deutsches Materielles Recht I	15 ECTS
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • wahlweise: <ul style="list-style-type: none"> – Einführung BGB und BGB AT (1 und 3 SWS) <li style="text-align: center;">oder – Grundrechte (4 SWS) • Propädeutische Übung (2,5 SWS) • [Schriftliche Prüfung] 	<p>7,5 ECTS</p> <p>5,0 ECTS 2,5 ECTS</p>
Lehrende/r	Prof. Dr. Schmolke Prof. Dr. Klumpp Prof. Dr. Max-Emanuel Geis, Prof. Dr. Heinrich de Wall, Prof. Dr. Andreas Funke, Prof. Dr. Markus Krajewski und weitere Dozenten der Rechtswissenschaft	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	<p>Einführung BGB und BGB AT:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung und Prinzipien des Zivilrechts 2. Grundlagen des Schuldrechts (Privatautonomie, Vertragsfreiheit, Treu und Glauben) 3. Rechtsgeschäftslehre 4. Erfüllung schuldvertraglicher Pflichten 5. Weitere Gründe für das Erlöschen von Schuldverhältnissen 6. Leistungsstörungenrecht 7. Stellvertretung 8. Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen <p>Grundrechte</p> <p>Die Vorlesung befasst sich mit den Grundrechten des Grundgesetzes und somit mit dem Herzstück der deutschen Verfassung. Die Grundrechte als fundamentale Rechte des Einzelnen und die Bindung der Staatsgewalt an sie durchdringen und formen die gesamte Rechtsordnung. In ausnahmslos allen juristischen Teilgebieten (Öffentliches Recht, Privatrecht und Strafrecht einschließlich des jeweiligen Prozessrechts) sind Grundrechte in der Praxis wie auch in der juristischen Ausbildung relevant. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen im Bereich der Grundrechtsdogmatik (u. a. Grundrechte als Abwehrrechte, als Schutzpflichten und als Teilhaberechte) einschließlich ihrer Bezüge zum Verfassungsprozessrecht (Zentralthema: Verfassungsbeschwerde). Dabei werden auch die (verfassungs-)historischen und staatsphilosophischen Hintergründe der Grundrechte beleuchtet werden. Darauf aufbauend werden die einzelnen Grundrechtsgewährleistungen der</p>	

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

	Art. 1-19 GG betrachtet und dabei z. T. auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Grundrechten der Bayerischen Verfassung und der EU-Grundrechtecharta aufgezeigt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten spielt eine zentrale Rolle.
Lernziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhalten Kenntnisse des Inhalts, der Funktion und der gerichtlichen Durchsetzung des Bürgerlichen Rechts bzw. Grundrechte • erlernen die Methodik der juristischen Fallbearbeitung im Gutachtenstil und können eigenständig auf diese Weise juristische Sachverhalte bearbeiten • vertiefen Einzelfallproblematiken der Hauptvorlesung • lernen, sich in Gruppen zu artikulieren und gemeinsam zu arbeiten <p>Die Studierenden können dabei wissenschaftliche Grundlagen erläutern und anwenden. Sie können eigenständige Ideen und Konzepte zur Lösung wissenschaftlicher und praktischer Probleme entwickeln und ausarbeiten. Sie können in vertiefter und kritischer Weise Theorien, Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen des jeweiligen Faches erläutern, anwenden und reflektieren.</p>
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Einpassung in den Studienverlaufsplan	2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch-Französisches Recht
Studien- und Prüfungsleistungen	Schriftliche Abschlussprüfung gem. § 15 der MasterO (90 bis 120 Minuten)
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Wiederholung der Prüfungen	Max. zweimal
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 97,5 h Eigenstudium: 352,5 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben; auf Anfrage beim jeweiligen Dozenten

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Deutsches Materielles Recht II

Modulbezeichnung	Deutsches Materielles Recht II	15 ECTS
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldrecht Allgemeiner Teil und Vertragliche Schuldverhältnisse (3 + 4 SWS) <p style="text-align: center;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsorganisationsrecht (4 SWS) • Propädeutische Übung (2,5 SWS) • [Schriftliche Prüfung] 	7,5 ECTS 5,0 ECTS 2,5 ECTS
Lehrende/r	Profes. Dres. Fischer/ Mertens Prof. Dr. Max-Emanuel Geis, Prof. Dr. Heinrich de Wall, Prof. Dr. Andreas Funke, Prof. Dr. Markus Krajewski und weitere Dozenten der Rechtswissenschaft	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	<p>Schuldrecht AT + Vertragliche SV: Behandelt werden insb. die allgemeinen Vorschriften über Schuldverhältnisse, das Leistungsstörungenrecht, das Recht der AGB und der gegenseitigen Verträge sowie die einzelnen Vertragstypen im besonderen Teil des Schuldrechts im BGB.</p> <p>Staatsorganisationrecht Staatsprinzipien, Staatsfunktionen und Staatsorganen im Verfassungsrecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes</p>	
Lernziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhalten Kenntnisse des Inhalts und der Funktion des Schuldrechts oder der rechtlichen Verankerung von Staatsprinzipien, Staatsfunktionen und Staatsorganen im Verfassungsrecht und den internationalen Bezügen des Grundgesetzes • erlernen die juristische Methodik der Fallbearbeitung • sind befähigt, sich in Gruppen zu artikulieren und gemeinsam zu arbeiten • lernen, ihre eigenes Urteilsvermögen methodisch sicher zu begründen • sind in der Lage, Lebenssachverhalte der jeweiligen Fachgebiete zu verstehen, zu lösen und Probleme normgerecht zu verorten • überprüfen anhand von exemplarischen Konstellationen ihre Fähigkeiten zur eigenständigen Lösung der Rechtsfragen <p>Die Studierenden können dabei wissenschaftliche Grundlagen erläutern und anwenden. Sie können eigenständige</p>	

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

	Ideen und Konzepte zur Lösung wissenschaftlicher und praktischer Probleme entwickeln und ausarbeiten. Sie können in vertiefter und kritischer Weise Theorien, Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen des jeweiligen Faches erläutern, anwenden und reflektieren.
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Einpassung in den Studienverlaufsplan	3. Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch-Französisches Recht
Studien- und Prüfungsleistungen	Schriftliche Abschlussprüfung gem. § 15 der MasterO (90 bis 120 Minuten)
Berechnung Modulnote	Klausur 100 %
Turnus des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Wiederholung der Prüfungen	Max. zweimal
Arbeitsaufwand	<p>Schuldrecht AT + Vertragliche SV: Präsenzzeit: 142,5 h Eigenstudium: 307,5 h</p> <p>Staatsorganisationsrecht: Präsenzzeit: 97,5 h Eigenstudium: 352,5 h</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	keine

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Schwerpunktstudium

Modulbezeichnung	Schwerpunktstudium	15 ECTS
Lehrveranstaltungen	5 Veranstaltungen aus einem Schwerpunktbereich gem. Anhang (je 2 SWS)	
Lehrende/r	Verschiedene Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaft	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	<p>Die Studierenden wählen einen der vier der unter Punkt IV.2 näher bezeichneten Schwerpunktbereiche und innerhalb diesem fünf der jeweils dort aufgeführten Wahlfächer. Details zu den Inhalten finden sich unter Punkt IV.3.</p> <p>Mit diesem Modul ist es den Studierenden möglich, sich entsprechend individueller Vorlieben und beruflichen Vorstellungen zu spezialisieren. Sofern der Schwerpunkt Internationales und Europäisches Recht gewählt wird, können in diesem keine Fächer belegt werden, die schon im Rahmen des Moduls Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht gewählt wurden.</p>	
Lernziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können wissenschaftliche Grundlagen sowie spezialisiertes Fachwissen der jeweiligen Fächer erläutern und anwenden • können eigenständige Ideen und Konzepte zur Lösung wissenschaftlicher und berufliche Probleme entwickeln • beherrschen spezialisiertes Fachwissen in Hinblick auf eine individuelle Spezialisierung • können in vertiefter und kritischer Weise Theorien, Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen des jeweiligen Faches erläutern, anwenden und reflektieren • können eigene Lernprozesse selbständig gestalten, reflektieren und methodisch erweitern • Zusammenhänge zwischen den gewählten Fächern selbständig herstellen und bewerten • können Ziele für die eigene Entwicklung definieren sowie eigene Stärken und Schwächen reflektieren und die eigene fachliche Entwicklung planen 	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in den Studienverlaufsplan	Empfohlen: 3. Semester (10 ECTS) und 4. Semester (5 ECTS); individuelle Verteilung möglich	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch-Französisches Recht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Mündliche Abschlussprüfung gem. § 16 der MasterO (Gruppenprüfung; 20 Minuten je Prüfling, jedoch mindestens 30 Minuten Gesamtdauer)	

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Berechnung Modulnote	Mündliche Prüfung 100 %
Turnus des Angebots	Manche Veranstaltungen finden jährlich im WS, andere jährlich im SS statt (vgl. Anhang)
Wiederholung der Prüfungen	Max. zweimal
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 150 h Eigenstudium: 300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Keine

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Praktikum

Modulbezeichnung	Praktikum	10 ECTS
Lehrveranstaltungen	keine	
Betreuende	Praktisch tätige Volljurist(inn)en	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	Für zwei Monate sind die Studierenden in einer juristischen Einrichtung tätig (z.B. Kanzleien, Gerichten, Unternehmen, Behörden oder anderen Stellen), in denen ein/e Volljurist/in arbeitet. Die Studierenden bewerben sich selbstständig für die gewünschte Praktikumsstelle.	
Lernziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Umgang mit lebensweltlichen und beruflichen Alltags- und Problemsituationen • verstehen die berufliche Tätigkeit der besuchten Praktikumsstelle • haben einen Einblick in interne und externe Abläufe und können selbstständig strategisches Vorgehen nachvollziehen und entwickeln • können sich in der für sie in der Regel fremdsprachigen Umgebung sowohl fachlich als auch sprachlich bewegen • können Ziele für die eigene Entwicklung definieren sowie eigene Stärken und Schwächen reflektieren und die eigene Entwicklung planen und mit Blick auf grundsätzliche Wertfragen gesellschaftliche Auswirkungen reflektieren • können innerhalb einer beruflichen Einheit kooperativ und konstruktiv praktisch relevant arbeiten, dies kritisch reflektieren und die eigenen Fähigkeiten erweitern 	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in den Studienverlaufsplan	3. Semester (5 ECTS) und 4. Semester (5 ECTS)	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch-Französisches Recht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Unbenotete Studienleistung (Praktikumszeugnis)	
Berechnung Modulnote	keine	
Turnus des Angebots	Je nach Praktikumsstelle, empfohlen zwischen 3. und 4. Semester	
Wiederholung der Prüfungen		

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 300 h
Dauer des Moduls	2 Monate
Unterrichtssprache	Deutsch
Vorbereitende Literatur	Keine

Studiengang Master Deutsch-Französisches Recht

Masterarbeit

Modulbezeichnung	Masterarbeit	20 ECTS
Lehrveranstaltungen	/	
Betreuende	Hochschullehrer des Fachbereichs Rechtswissenschaft	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Freitag	
Inhalt	Die 100.000 bis 120.000 Zeichen umfassende Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	
Lernziele und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • können eigenständig rechtliche Probleme erkennen, darstellen und einer eigenständigen Lösung zuführen • können eigenständig wissenschaftliche und praktische Literatur und Quellen recherchieren und auswerten • beherrschen die deutsche (Fach-)Sprache in überzeugendem Maße • beherrschen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens • können Ergebnisse Ihrer Arbeit klar und zielgruppengerecht präsentieren, argumentativ vertreten und im wissenschaftlichen Diskurs verteidigen 	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Einpassung in den Studienverlaufsplan	4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Deutsch-Französisches Recht	
Studien- und Prüfungsleistungen	Masterarbeit gem. § 26 der MasterO sowie mündliche Prüfung zur Masterarbeit gem. § 27 der MasterO (30 Minuten)	
Berechnung Modulnote	Masterarbeit 75 %, mdl. Prüfung 25 %	
Turnus des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Wiederholung der Prüfungen	Max. einmal	
Arbeitsaufwand	Eigenstudium: 600 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Vorbereitende Literatur	Keine	

IV. Übersicht Wahlfächer: „Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht“ und „Schwerpunktstudium“

1. „Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht“

Im Modul „Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht“ können alle Veranstaltungen aus dem **Schwerpunktbereich „Internationales und Europäisches Recht“** gewählt werden (*siehe dazu unten, 2.b*). **Zudem** kann in diesem Modul entweder die **Propädeutische Übung Europarecht II** oder die **Propädeutische Übung Völkerrecht** gewählt werden. Im Modul „Vertiefungsbereich Internationales und Europäisches Recht“ gewählte Veranstaltungen können nicht mehr im Modul „Schwerpunktstudium“ belegt werden.

2. Schwerpunktbereiche

a) Wirtschaftsrecht

Wintersemester:

- Kapitalgesellschaftsrecht
- Neue Vertragstypen
- Kreditsicherungsrecht
- Europäisches Vertragsrecht
- Recht gegen den unlauteren Wettbewerb
- Urheberrecht
- Internationales Privatrecht I

Sommersemester:

- Kartellrecht
- Insolvenzrecht
- Bankrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Personengesellschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Wirtschaftsstrafrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Handelsrecht
- Internationales Zivilprozessrecht/Zivilverfahrensrecht
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Konzern-, Umwandlungs-, und Übernahmerecht

b) Internationales und Europäisches Recht:

Wintersemester:

- Internationales Privatrecht
- Europäisches Vertragsrecht
- Rechtsvergleichung
- Europarecht II (Vertiefung)
- Völkerrecht

- Einführung in das Islamische Recht I
- Europarecht I
- Europäisches Außenwirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht

Sommersemester:

- Internationales Privatrecht II (Übung)
- Völkerrecht II
- Europäischer und Internationaler Menschenrechtsschutz
- Einführung in das Islamische Recht II
- Islam und Recht in Europa
- Umweltrecht II
- Umweltrecht I
- Grundzüge des Europäischen Arbeits- und Sozialrechts
- Kartellrecht
- Internationales Zivilprozessrecht/Zivilverfahrensrecht
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Migrationsrecht

c) Unternehmens- und Arbeitsordnung

Wintersemester:

- Individualarbeitsrecht
- Übung Individualarbeitsrecht
- Kollektives Arbeitsrecht I
- Kapitalgesellschaftsrecht
- Aktuelle Probleme des kollektiven Arbeitsrechts (zugleich Übung)
- Sozialrecht

Sommersemester:

- Kollektives Arbeitsrecht II
- Insolvenzrecht
- Grundzüge des Europäischen Arbeits- und Sozialrechts
- Arbeitsgerichtliches Verfahren
- Aktuelle Probleme des Kündigungsschutzrechtes
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Konzern-, Umwandlungs-, und Übernahmerecht
- Personengesellschaftsrecht
- Handelsrecht

d) Staat und Verwaltung

Wintersemester:

- Europarecht II (Vertiefung)
- Öffentliches Dienstrecht
- Allgemeine Staatslehre
- Einführung in das Kirchenrecht
- Raumordnungs- und Landesplanungsrecht

- Völkerrecht I
- Europarecht I
- Baurecht

Sommersemester:

- Übung im öffentlichen Baurecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäischer und Internationaler Menschenrechtsschutz
- Umweltrecht II
- Umwelt recht I
- Rechtsphilosophie
- Rechtstheorie mit Methodenlehre
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Straßenrecht
- Staatskirchenrecht (Religionsverfassungsrecht)
- Verfassungsgeschichte II (Verwaltungsgeschichte)
- Völkerrecht II
- Kommunalrecht
- Sicherheits- und Polizeirecht
- Migrationsrecht

3. Inhaltsbeschreibungen der wählbaren Veranstaltungen

Aktuelle Probleme des kollektiven Arbeitsrechts (zugleich Übung)

Bei der Vorlesung handelt es sich um eine Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt Betriebsverfassungsrecht. Aktuelle tarifrechtliche Probleme werden behandelt und die Bezüge zum Individualarbeitsrecht hergestellt.

Einzelne Einheiten sind:

- Verhältnis Arbeitsvertragsrecht und Betriebsverfassungsrecht
- Gesetzesvorbehalt und Tarifvorrang
- Zusammensetzung und Wahl des Betriebsrats
- Verhältnis örtlicher Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat
- Unterscheidung in Mitbestimmungsrechte und andere Beteiligungsformen
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Unterrichts- und Beratungsrechte

Aktuelle Probleme des Kündigungsschutzrechts

Behandelt werden, insb. anhand aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung folgende Themenbereiche: Beendigungsgründe des Arbeitsverhältnisses, Kündigungserklärung, Weiterbeschäftigungsansprüche, Unterrichtung der Arbeitnehmervertretung, Kündigungsfristen, Arten der Kündigung, z.B. außerordentliche, verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung, soziale Auswahl, Abmahnung, Kündigungsschutz außerhalb des KSchG, Abfindungsansprüche.

Allgemeine Staatslehre

Die Allgemeine Staatslehre behandelt das Phänomen des Staates als Form der Organisation politischer Herrschaft aus primär juristischer Perspektive, allerdings auch unter Einbeziehung von Nachbardisziplinen wie der Politikwissenschaft, der Staatssoziologie oder der Staatsphilosophie. Ziel ist die Vermittlung der Grundbegriffe und Grundprobleme der Staatstheorie. Nach einem Überblick über die Entwicklung der Staatslehre sollen der Begriff des Staates, das Verhältnis von Staat und Verfassung, Staatszwecklehren und Probleme der Staatsrechtfertigung sowie Grundprinzipien von Staatsaufbau und Staatsorganisation behandelt werden. Ferner sollen Probleme nicht-staatlicher Herrschaftsorganisation insbesondere am Beispiel der Europäischen Union erörtert werden.

Allgemeines Verwaltungsrecht

Die Studierenden

- erhalten Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Verwaltungsaufbaus, der Handlungsformen der Verwaltung und der Steuerung der Verwaltung durch Recht
 - erlernen die Praxis der Fallbearbeitung im Verwaltungsrecht
 - lernen, sich in Gruppen zu artikulieren und gemeinsam zu arbeiten
- lernen, ihre eigenes Urteilsvermögen methodisch sicher zu begründen

Arbeitsgerichtliches Verfahren

Neben den Grundlagen, dabei insbesondere dem Aufbau und der Besetzung der Gerichte für Arbeitsachen, werden das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren und das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren behandelt.

Bankrecht:

Die Veranstaltung vermittelt die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Bankrechts in ihren Bezügen zum Schuld- und Sachenrecht. Die Studierenden verstehen die beteiligten Interessen sowie Wege und Inhalte ihres Ausgleichs. Sie lernen, wie und nach welchen Erwägungen das Recht in zentralen Bereichen der Bankentätigkeit gestaltet und angewandt wird. Durch systematische Stoffdurchdringung und praktische Übungen werden sie in die Lage versetzt, nicht nur das geltende Recht zu erfassen, sondern künftig aktiv rechtsgestaltend zu arbeiten.

Baurecht

Die Vorlesung behandelt das Öffentliche Baurecht, ein zentrales Teilgebiet des besonderen Verwaltungsrechts, das regelmäßig Gegenstand von Klausuren in der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene und im Ersten und Zweiten Juristischen Examen ist. Kenntnisse über die typischen Rechtsinstitute (Bauleitpläne, Baugenehmigungen usw.) und prozessualen Handlungsmöglichkeiten (z.B. Nachbarklage gegen eine Baugenehmigung, Normenkontrolle gegen einen Bebauungsplan) im Öffentlichen Baurecht erleichtern außerdem den Zugang zu weiteren Teilgebieten des Besonderen Verwaltungsrechts.

Einführung in das islamische Recht I

Die Vorlesung Islamisches Recht I führt in die Grundlagen der Materie ein. Sie befasst sich mit der Entstehung des islamischen Rechts im Hinblick auf Institutionenbildung und Rechtsquellenlehre. Sodann werden die wichtigsten Bereiche des traditionell islamischen Rechts (Ehe-, Familien- und Erbrecht, Vertrags- und Wirtschaftsrecht, Straf- und Deliktsrecht, Vorformen von Staats- und Verwaltungsrecht) behandelt. Abgedeckt wird der Zeitraum vom 7. bis zum 19. Jahrhundert.

Einführung in das islamische Recht II

Die Vorlesung baut auf die Einführung in das Islamische Recht I auf. Sie behandelt Methoden und Auswirkungen der umfangreichen Reformen seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein. Auch Grundfragen der Anwendung Islamischer Normen in Europa werden angesprochen.

Einführung in das Kirchenrecht

In der Vorlesung wird eine Einführung in das Kirchenrecht vor dem Hintergrund seiner geschichtlichen und theologischen Voraussetzungen gegeben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem evangelischen Kirchenrecht. Das katholische Kirchenrecht wird zum Vergleich herangezogen. Die Lehrveranstaltung ist besonders auf den Dialog zwischen Juristen und Theologen ausgelegt.

Europäisches Außenwirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht

In der Vorlesung werden ausgewählte Rechtsgebiete des Wirtschaftsvölkerrechts, insbesondere das Recht der Welthandelsorganisation (WTO) und das internationale Investitionsschutzrecht behandelt. Dies wird ergänzt durch die entsprechenden Re-

geln des europäischen Außenwirtschaftsrechts (Art. 206, 207 AEUV und Sekundärrecht), um so die enge Verzahnung der beiden Rechtsgebiete deutlich zu machen. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die regionalen Freihandelsabkommen der EU gelegt. Ergänzt wird die Vorlesung durch weitere aktuelle Bereiche des Wirtschaftsvölkerrechts, insbesondere der internationalen Finanzarchitektur.

Europäischer und Internationaler Menschenrechtsschutz

In der Vorlesung werden die europa- und völkerrechtlichen Systeme des Menschenrechtsschutzes behandelt. Dabei stehen sowohl materiell-rechtliche Fragen als auch Fragen des Rechtsschutzes im Vordergrund. Nach einer Einführung in die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes werden vor allem das Regime der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen behandelt. Neben den klassischen Freiheitsrechten (bürgerliche und politische Rechte) werden auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte behandelt. Die Bezüge des Menschenrechtsschutzes zum nationalen Verfassungsrecht und zum EU-Recht bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Europäisches Gesellschaftsrecht:

Die Teilnehmer sollen den Einfluss der Grundfreiheiten des AEUV auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts erkennen und das gewährte Maß an Freizügigkeit der Gesellschaften richtig einschätzen. Darüber hinaus sollen sie erkennen, in welchem Maß das deutsche Gesellschaftsrecht von europäischen Vorgaben geprägt ist, und die speziellen rechtlichen Problemstellungen Europäischer Gesellschaftsformen zutreffend erfassen.

Europäisches Vertragsrecht:

Der Kurs vermittelt die geistesgeschichtlichen und systematischen Grundlagen des Europäischen Vertragsrechts. Die Studierenden verstehen das Zusammenspiel von europäischem und deutschem Recht auf dem Gebiet des Vertragsrechts und lernen, Sachverhalte aus beiden Perspektiven zu würdigen. Durch die Erarbeitung der Grundlagen werden sie in die Lage versetzt, auch unbekannte Normen auf neue Konstellationen anzuwenden. Damit wird es ihnen ermöglicht, den weiteren Angleichungsprozess zu verfolgen und kritisch zu reflektieren.

Europarecht I

Die Studierenden

- erhalten Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Handelns der EU und ihrer Organe, der Grundfreiheiten sowie der rechtlichen Grundlagen des zwischenstaatlichen Handelns
 - erlernen die Praxis der Fallbearbeitung im Europa- und Völkerrecht
 - lernen, sich in Gruppen zu artikulieren und gemeinsam zu arbeiten
- lernen, ihre eigenes Urteilsvermögen methodisch sicher zu begründen

Europarecht II (Vertiefung)

Die Studierenden

- vertiefen ihre Kenntnisse im Europa- und Völkerrecht
 - vertiefen die Praxis der europa- und völkerrechtlichen Fallbearbeitung
 - lernen, sich in Gruppen zu artikulieren und gemeinsam zu arbeiten
- lernen, ihre eigenes Urteilsvermögen methodisch sicher zu begründen

Gewerblicher Rechtsschutz:

Die Studierenden erhalten eine Einführung in die zivilrechtliche Sondermaterie des Gewerblichen Rechtsschutzes. Sie verstehen den zugrunde liegenden Interessenkonflikt zwischen der Marktfreiheit und dem Schutz des geistigen Eigentums. Sie lernen die verschiedenen Voraussetzungen der einzelnen Schutzrechte kennen und können diese selbstständig auf unbekannte Fallkonstellationen anwenden. Die Verknüpfung mit dem Wettbewerbs- und dem Kartellrecht wird ihnen deutlich.

Grundzüge des europäischen Arbeits- und Sozialrechts

Der Einfluss des europäischen Arbeits- und Sozialrechts auf das nationale Recht gewinnt immer mehr an Bedeutung. So haben in der Vergangenheit insbesondere die Entscheidungen des EuGH in der arbeitsrechtlichen Fachwelt für lebhaftere Diskussionen gesorgt und Maßstäbe gesetzt. Die Veranstaltung bietet einen Überblick über unionsrechtliche Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts und deren Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen. Behandelt wird u.a. die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als eine der Grundlagen der EU und die Stellung der sozialen Sicherheit in ihrer europäischen Ausprägung.

Handelsrecht:

Der Kurs vermittelt in systematischer Weise die Grundlagen des Handels- und des Gesellschaftsrechts. Die Studierenden lernen das Handelsrecht als das Sonderprivatrecht der Kaufleute kennen und verstehen sein Verhältnis zum allgemeinen Bürgerlichen Recht. Sie werden in die Lage versetzt, eigenständig die Normen des Handelsgesetzbuchs auf unbekannt Sachverhalte anzuwenden. Die Studierenden verstehen die besondere Rolle des Gesellschaftsrechts als Organisationsform der Wirtschaft und lernen, Sachverhalte gesellschaftsrechtlich zu würdigen. Durch die Erarbeitung der Grundlagen werden sie in die Lage versetzt, ihr Wissen auch auf unbekannt Konstellationen anzuwenden. Zugleich beinhaltet der Kurs eine Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die im „Grundkurs Bürgerliches Recht“ erworben wurden.

Individualarbeitsrecht

Im Arbeitsrecht lernen sie, das Privatrechtssystem und die Wirtschafts- und Sozialordnung einzuordnen und kritisch zu reflektieren. Die Vermittlung des Rechts des Arbeitsverhältnisses im Einzelnen versetzt sie in die Lage, individualarbeitsrechtliche Sachverhalte zu lösen, mit denen der Rechtsanwender tagtäglich konfrontiert wird. Zugleich wird die Basis für eine spätere Befassung mit dem kollektiven Arbeitsrecht geschaffen

Internationales Privatrecht I

Die Vorlesung IPR vermittelt die Grundlagen der Rechtsanwendung bei privatrechtlichen Sachverhalten mit internationalem Bezug. Die Studierenden verstehen die beteiligten, teilweise gegenläufigen Interessen sowie Wege und Inhalte ihres Ausgleichs. Sie lernen, wie und nach welchen Erwägungen die Anwendung deutschen oder ausländischen Rechts in zentralen privat- und wirtschaftsrechtlich relevanten Bereichen erfolgt. Durch systematische Stoffdurchdringung und praktische Übungen werden sie in die Lage versetzt, nicht nur das geltende Recht zu erfassen, sondern künftig aktiv rechtsgestaltend zu arbeiten.

Internationales Privatrecht II (Übung)

Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der Rechtsanwendung im internationalen Familien- und Erbrecht sowie in wichtigen wirtschaftsrechtlichen Bereichen, einschließlich der Durchsetzungsmechanismen. Die Studierenden verstehen die beteiligte Interessen sowie Wege und Inhalte ihres Ausgleichs. Sie lernen, wie und nach welchen Erwägungen die Anwendung deutschen oder ausländischen Rechts in zentralen privat- und wirtschaftsrechtlich relevanten Bereichen erfolgt. Durch systematische Stoffdurchdringung und praktische Übungen werden sie in die Lage versetzt, nicht nur das geltende Recht zu erfassen, sondern künftig aktiv rechtsgestaltend zu arbeiten.

Insolvenzrecht:

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Insolvenzverfahrens. Ausgehend von den Beteiligten eines Insolvenzverfahrens wird dessen Ablauf von der Eröffnung über die Bereinigung und Anreicherung der Insolvenzmasse bis hin zum Ziel der Gläubigerbefriedigung vermittelt. Die Teilnehmer erlernen zugleich die Zusammenhänge zum Kreditsicherungsrecht.

Internationales Zivilprozessrecht/ Zivilverfahrensrecht:

Hierunter versteht man die Gesamtheit der Regeln für Zivilverfahren mit Auslandsbezug, insbes. werden also behandelt:

- Internationale Zuständigkeit der (deutschen) Gerichte
- Anerkennung & Vollstreckung ausländischer Urteile im Inland
- sonstige Besonderheiten inländischer Verfahren mit Auslandsbezug, insbes.
 - Zustellungen im Ausland
 - Beweiserhebung bei im Ausland belegenen Beweismitteln
 - Ermittlung, Anwendung & Revisibilität ausländischen Rechts
 - Prozesskostenhilfe an Ausländer
 - Verfahrenssprache
 - Partei- & Prozessfähigkeit von Ausländern

Kapitalgesellschaftsrecht:

Der Kurs zum Kapitalgesellschaftsrecht vermittelt dessen wirtschaftlichen und systematischen Grundlagen. Die Studierenden verstehen die besondere Rolle des Kapitalgesellschaftsrechts als Organisationsform der Wirtschaft und lernen, mit den zentralen Instituten der Finanz- und Organisationsverfassung der Kapitalgesellschaft umzugehen. Durch die Erarbeitung der Grundlagen werden sie in die Lage versetzt, ihr Wissen auch auf unbekannte Konstellationen anzuwenden.

Kapitalmarktrecht:

Der Kurs vermittelt die wirtschaftlichen und systematischen Grundlagen des Kapitalmarktrechts. Die Studierenden verstehen die Rolle des Kapitalmarktrechts als konstitutives Element dieses Wirtschaftssektors und lernen, komplexe Sachverhalte unter verschiedenen Gesichtspunkten rechtlich zu würdigen. Durch die Erarbeitung der Grundlagen werden sie in die Lage versetzt, das sich ständig wandelnde Recht der Kapitalmärkte auch in Zukunft eigenständig zu verfolgen und auf unbekannte Probleme anzuwenden.

Kartellrecht:

Der Kurs zum Kartellrecht gibt einen Überblick über die wesentlichen Gebiete des

deutschen und europäischen Kartellrechts. Verfahrensrechtliche Aspekte werden dabei ebenso mit behandelt wie privatrechtliche Schadensersatzansprüche. Die Studierenden erwerben die für die Kartellrechts-Compliance in der Unternehmenspraxis (auch in Hinblick auf fusionskontrollrechtliche Anzeigepflichten) erforderlichen Kenntnisse und können einerseits Haftungsgefahren, andererseits mögliche Ansprüche gegen Dritte erkennen. Die verfahrensrechtlichen Grundlagen verschaffen einen Überblick über die Möglichkeiten der Durchsetzung solcher Ansprüche, aber auch zur Verteidigung gegen kartellbehördliche Maßnahmen in Grundzügen.

Kollektives Arbeitsrecht I

Die Studierenden erhalten zunächst einen allgemeinen Überblick über das dualistische System kollektiver Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch Gewerkschaften und Betriebsräte in Deutschland. Daran anschließend werden sie mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Koalitionsfreiheit sowie der Funktion und Stellung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vertraut gemacht. Durch die Vermittlung des Tarifvertragsrechts sowie des Schlichtungs- und Arbeitskampfrechts verstehen sie, wie die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen vonstatten geht und unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Wirkung der Tarifvertrag das einzelne Arbeitsverhältnis erfasst. Dagegen wird die Mitbestimmung durch den Betriebsrat und durch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Einzelnen erst in der Veranstaltung Kollektives Arbeitsrecht II vermittelt.

Kollektives Arbeitsrecht II

Die Studierenden werden mit der Funktion und den unterschiedlichen Formen der Mitbestimmung im Betrieb und Unternehmen als Teil der Wirtschafts- und Unternehmensordnung der Bundesrepublik Deutschland vertraut gemacht. Sie lernen die organisatorischen Grundlagen und die einzelnen Mitbestimmungstatbestände nebst den dazugehörigen Verfahren kennen und sind anschließend in der Lage, die damit zusammenhängenden Rechtsprobleme zu lösen.

Kommunalrecht

Das Kommunalrecht ist ein zentrales Gebiet des besonderen Verwaltungsrechts und deshalb auch ein maßgeblicher Bestandteil der juristischen Ausbildung im Öffentlichen Recht. Die äußerst hohe Klausur- und Examensrelevanz dieses Rechtsgebiets rührt vor allem daher, dass es sich ideal mit anderen Materien des besonderen Verwaltungsrechts (z. B. Baurecht, Polizei- und Sicherheitsrecht) aber auch mit dem Verfassungsrecht sowie mit dem Europarecht kombinieren lässt. Die zweistündige Vorlesung vermittelt einen vertieften Einblick in die Bandbreite des bayerischen Kommunalrechts. Angefangen bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen, werden die Organisation und die Handlungsformen kommunaler Gebietskörperschaften einschließlich der daraus resultierenden materiell-rechtlichen und prozessualen Probleme erörtert. Dabei wird nicht nur auf Gemeinden, sondern auch auf höherstufige kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise und Bezirke) sowie auf die verschiedenen Formen kommunalen Zusammenwirkens (z. B. Verwaltungsgemeinschaften) eingegangen.

Konzern- Umwandlungs- und Übernahmerecht

Die Teilnehmer vertiefen ihr Wissen im Kapitalgesellschaftsrecht, indem sie die Sondermaterien des Rechts der verbundenen Unternehmen und der Umstrukturierung kennenlernen. Sie werden sowohl mit den spezifischen Wertungen dieser Rechtsbereiche als auch den Abläufen in der Praxis vertraut gemacht. Sie werden in

die Lage versetzt, auch komplizierte Fallgestaltungen eigenständig beurteilen zu können.

Kreditsicherungsrecht:

Die Veranstaltung vermittelt die wirtschaftlichen Hintergründe der Kreditsicherung und Möglichkeiten ihrer effizienten rechtlichen Umsetzung. Die Studierenden verstehen die beteiligten, teilweise gegenläufigen Interessen sowie Wege und Inhalte ihres Ausgleichs. Sie lernen, welche unterschiedlichen Sicherungsinstrumente in rechtlich zulässiger Form genutzt und gestaltet werden können, auch im Konflikt mit weiteren Interessenten. Durch systematische Stoffdurchdringung und praktische Übungen werden sie in die Lage versetzt, nicht nur das geltende Recht zu erfassen, sondern künftig aktiv rechtsgestaltend zu arbeiten.

Migrationsrecht

Migrationsbewegungen in großem Umfang kennzeichnen die Weltgesellschaft am Anfang des 21. Jahrhunderts. Welche rechtlichen Regelungen stehen dahinter? Die erstmals angebotene Vorlesung führt in das Recht der Ein- und Auswanderung ein. Sie behandelt die klassischen Materien des deutschen Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrechts, darüber hinaus die einschlägigen völker- und europarechtliche Materien (Genfer Flüchtlingskonvention, EU-Freizügigkeit, Schengener Abkommen etc.). Dabei werden die völker- und europarechtlichen Grundlagen der Stellung des Individuums (Menschenrechte, diplomatischer Schutz, Unionsbürgerschaft) näher erläutert. Besonderes Augenmerk gilt dem Zusammenspiel völkerrechtlicher, europarechtlicher und deutscher Rechtsnormen, das für die Rechtswirklichkeit der Gegenwart in vielen Sachbereichen von zunehmender Bedeutung ist. Einige neuere Gerichtsentscheidungen werden exemplarisch vorgestellt und diskutiert.

Neue Vertragstypen:

Behandelt werden Leasing, Factoring, Franchising, EDV-Verträge, Kreditkartenverträge und Unternehmenskaufverträge

Öffentliches Dienstrecht

Die Vorlesung widmet sich einem Rechtsgebiet, das einen der größten und wichtigsten Infrastrukturbereiche in Bund, Ländern und Kommunen betrifft. Die juristischen Problemfelder, die das Öffentliche Dienstrecht bereithält, sind von verfassungsrechtlichen Fragestellungen dominiert; der Zugang zum Lehrstoff wird daher über das Grundgesetz erschlossen. Für die Veranstaltung sind im Übrigen insbesondere folgende Themenschwerpunkte vorgesehen, in deren Darstellung auch die Erfahrungen des Dozenten aus seiner Tätigkeit als Verwaltungsjurist im Personalsektor einfließen:

- Für das Öffentliche Dienstrecht ist zunächst die Abgrenzung von Öffentlichem Recht und Privatrecht zentral: Das Öffentliche Dienstrecht ist weiterhin von dem Dualismus zwischen dem Recht der Beamtinnen/Beamten und dem Recht der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer geprägt, nachdem Versuche zur Auflösung dieses Dualismus keinen Erfolg hatten. Die Unterscheidung dieser beiden Beschäftigtengruppen und die Auswirkungen auf das Öffentliche Dienstrecht als Ganzes wird gleichsam ein „roter Faden“ bleiben. Die Rechtsverhältnisse der sog. Privatbeamtinnen/Privatbeamten im privatisierten Bahnsektor und im privatisierten Postsektor sind in diesem Zusammenhang ein besonders spannendes Kapitel.

- Wie wird der Öffentliche Dienst flexibilisiert? Lässt sich das Berufsbeamtentum ggf. ganz abschaffen oder ergeben sich aus dem Grundgesetz unüberwindbare verfassungsrechtliche Hürden?
- Die Föderalismusreform I hat die Gesetzgebungskompetenzen im Beamtenrecht einer neuen Ordnung unterworfen: Besoldungsrecht, Laufbahnrecht und Versorgungsrecht für die Landesbeamtinnen/Landesbeamten sind inzwischen alleinige Ländersache, so dass sich die Rechtsstellung der Landesbeamtinnen/Landesbeamten von der Rechtsstellung der Bundesbeamtinnen/Bundesbeamten unterscheiden kann und zudem die Rechtsstellung der Beamtinnen/Beamten in den Ländern von Land zu Land differieren kann. Auf das in der Folge in Kraft getretene Beamtenstatusgesetz wird ebenso ausführlich eingegangen wie auf die Neuordnung des Bayerischen Beamtenrechts und auf die Neuordnung des Bundesbeamtenrechts.
- Die Stellenbesetzung im Öffentlichen Dienst hält komplizierte Fallgestaltungen bereit, was erst Recht gilt, wenn sowohl Beamtinnen/Beamte als auch Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sich auf denselben Dienstposten bewerben. Die sog. Konkurrentenklage - ein evergreen des Öffentlichen Dienstrechts - wird ausführlich besprochen werden.
- Die Bedeutung der Grundrechte für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst führt zu interessanten weiteren Fragestellungen: Maßnahmen im innerdienstlichen Betrieb betreffen Beamtinnen/Beamte als auch Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nicht selten auch in ihrer Privatsphäre, sofern beispielsweise ihr äußeres Erscheinungsbild oder das Eintreten für bestimmte Auffassungen betroffen ist.

Öffentliches Wirtschaftsrecht:

Im Öffentlichen Wirtschaftsrecht sollen die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und seine europarechtlichen Determinanten erfasst und in die Grundzüge des Allgemeinen Gewerberechts und einzelner besonderer Materien eingeführt werden. Auf diese Weise werden Einstieg und Überblick über die rechtliche Ordnung der staatlichen Aufsicht über die Wirtschaft und deren freiheitssichernde Funktion verschafft.

Personengesellschaftsrecht:

Der Kurs vermittelt die wirtschaftlichen und systematischen Grundlagen des Gesellschaftsrechts. Die Studierenden verstehen die besondere Rolle des Gesellschaftsrechts als Organisationsform der Wirtschaft und lernen, Sachverhalte gesellschaftsrechtlich zu würdigen. Durch die Erarbeitung der Grundlagen werden sie in die Lage versetzt, ihr Wissen auch auf unbekanntere Konstellationen anzuwenden.

Raumordnungs- und Landplanungsrecht

Die Veranstaltung erläutert den Sinn und Zweck staatlicher Raumplanung. Neben der Erläuterung der wichtigsten Rechtsinstitute (Grundsätze, Zeile, Raumpläne etc.) und den unterschiedlichen Bindungswirkungen für die nachgeordneten Stellen wird die Organisation der Planungsbehörden dargestellt und die verschiedenen Querverbindungen zu benachbarten Rechtsgebieten einschließlich der statthaften Rechtsschutzmöglichkeiten aufgezeigt. Anhand von ausführlichem Kartenmaterial erhalten

die Studierenden auch einen visuellen Eindruck über die Materie. Einige Fallstudien setzen das erworbene Wissen in die praktische Anwendung um. Außerdem wird eine Einführung in ausgewählte Gebiete des Fachplanungsrechts gegeben.

Recht gegen den unlauteren Wettbewerb:

Studenten erlernen, unlautere Geschäftspraktiken zu erkennen und dadurch einerseits zu ihrer Vermeidung in der Unternehmenspraxis beizutragen, andererseits erwerben sie aber auch die für die Verfolgung hieraus resultierender Ansprüche gegen Dritte erforderlichen Kenntnisse.

Rechtsphilosophie I

Ziel ist die Einführung in Grundbegriffe und Grundprobleme des Rechts. Ausgehend von der Frage "Was ist Recht?" und den Antworten, die bedeutende Rechtsphilosophen darauf gegeben haben, sollen Begriff und Geltung des Rechts diskutiert werden. Dabei werden die Unterscheidungen von Recht und Moral und von Recht, wie es ist, und Recht, wie es sein sollte, sowie der Gegensatz naturrechtlicher und rechtspositivistischer Konzeptionen als Leitfaden dienen. Ferner sollen Grundelemente und Strukturen des Rechtssystems analysiert werden.

Rechtstheorie mit Methodenlehre

Gegenstand und Inhalt der Vorlesung "Rechtstheorie" lassen sich nicht ganz einfach beschreiben, da in gleichnamigen Büchern wie auch Veranstaltungen teilweise sehr unterschiedliche Dinge behandelt werden. Im Grund genommen geht es bei der Rechtstheorie um den "Versuch, über die Rechtsordnung als ein Ganzes und deren soziale und wirtschaftliche Funktion wissenschaftlich nachzudenken" bzw. "den Begriff und die Geltungsgründe des Rechts zu erfassen und seine Anwendungsweisen zu verstehen" (Rüthers/Fischer/Birk, Rechtstheorie, Rn. 5). Abgrenzungsprobleme bzw. Überschneidungen bestehen hier zu Fächern wie "Rechtsphilosophie", "Rechtssoziologie", "Allgemeine Rechtslehre" und "Methodenlehre". In diesem Sinne wird die Veranstaltung auch nach den Präferenzen des Dozenten, ggf. aber in ihrem fortgeschrittenen Verlauf auch nach Anregungen der Teilnehmer Fragen aus all diesen Gebieten behandeln. Gegenstände werden jedenfalls Entstehungsgrund, Gegenstand und Funktionen des Rechts als Institution, Aufbau und Arten von Rechtsnormen, Bedeutung der Rechtsquellen sowie die Rechtsanwendung (Auslegung, Rechtsanwendung im Lückenbereich, Abwägungsvorgänge und Richterrecht/Bedeutung von Präjudizien) sein.

Rechtsvergleichung

Die Veranstaltung vermittelt die Methoden und Anwendungsbereiche der Rechtsvergleichung sowie rechtsvergleichende Kenntnisse in zentralen Bereichen des Bürgerlichen Rechts. Die Studierenden verstehen die jeweiligen Ordnungsaufgaben und die Erwägungen von Gesetzgebern und Rechtsanwendern beim Ausgleich der beteiligten Interessen. Sie lernen die wesentlichen Strukturen und Inhalte des Vertrags-, Delikts- und Mobiliarsachenrechts Deutschlands, Frankreichs und Englands. Durch systematische Stoffdurchdringung und praktische Übungen werden sie in die Lage versetzt, nicht nur das geltende Recht zu erfassen, sondern künftig aktiv rechtsgestaltend zu arbeiten.

Sozialrecht

Überblick über die sozialrechtlichen Strukturen, insbesondere ins Sozialversicherungsrecht (SGB III, IV, V, VII)

Staatskirchenrecht (Religionsverfassungsrecht)

Das Verhältnis des Staates zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ist in immer neuen Problemfeldern, und –gestaltungen Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion. In der jüngeren Vergangenheit sollen hier nur die Debatte um die Integration des Islam, das Kopftuch oder den religiösen Bezug der EU-Verfassung als Beispiele genannt werden. Jede staatskirchenrechtliche Ordnung sieht sich vor die Aufgabe gestellt, das Selbstverständnis der Kirchen von ihrem Wesen und ihren Aufgaben mit den Lebensinteressen einer sich zunehmend säkularisierenden Gesellschaft zu einem Ausgleich zu bringen. – Im ersten Teil der Vorlesung werden verschiedene staatskirchenrechtliche Ordnungsmodelle diskutiert; im zweiten Teil die historische Entwicklung des Staatskirchenrechts sowie Grundlagen der staatskirchenrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes; im dritten Teil geht es um Einzelfragen, etwa Staat und Kirche/Religionsgemeinschaften im Bildungswesen, Theol. Fakultäten, Auswirkungen der europäischen Integration etc.

Sicherheits- und Polizeirecht

Das Polizei- und Sicherheitsrecht ist für das Studium ein zentraler und bedeutsamer Teil des besonderen Verwaltungsrechts. Es bietet zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten mit den Materien des Verfassungsrechts, des Kommunalrechts, des Versammlungsrechts, des Bauordnungsrechts, des Gewerberechts und des Europarechts. Aus diesem Grund werden in der Vorlesung klausur- und examensrelevante Themengebiete näher dargestellt. Die zweistündige Vorlesung vermittelt einen Einblick in die Bandbreite des Polizei- und Sicherheitsrechts. Angefangen bei den historischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, wird die Organisation der Gefahrenabwehr- und Sicherheitsbehörden und das Verhältnis von Sicherheitsbehörden zur Polizei erörtert. Im Polizeirecht wird intensiv auf die Aufgaben und Befugnisse der Polizei eingegangen, wobei der Rechtmäßigkeit und dem Vollzug von Polizeiverfügungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Darüber hinaus werden in der Veranstaltung die Befugnisse der Sicherheitsbehörden zum Erlass von sicherheitsrechtlichen Einzelmaßnahmen und Verordnungen ausführlich behandelt.

Straßenrecht

Die Vorlesung widmet sich einem Rechtsgebiet, das einen der größten und wichtigsten Infrastrukturbereiche betrifft, den Bund, Länder und Kommunen verwalten. Die juristischen Problemfelder, die das Straßenrecht bereithält, sind von verfassungsrechtlichen Fragestellungen dominiert, in deren Darstellung auch die Erfahrungen des Dozenten aus seiner Tätigkeit im für Verkehr zuständigen Bundesministerium einfließen:

- Die Abgrenzung zwischen Bundesfernstraßenrecht und Landesstraßenrechten ist in 2009 in der Föderalismusreform II vertieft behandelt worden und bleibt ein sehr spannendes Kapitel.
- Die Abgrenzung zwischen Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht ist ein Klassiker. Die Videoüberwachung des öffentlichen Verkehrsraums, die auch diese Abgrenzung betrifft, ist jüngst in die Schlagzeilen geraten: Darf es eine anlasslose - automatische Videoüberwachung des Straßenverkehrs zur Ahndung von Geschwindigkeitsübertretungen geben? Dürfen die Autokennzeichen von Fahrzeugen erfasst werden, um so einen Datenabgleich mit sog. Fahndungsdaten herzustellen? Karlsruhe hat hierzu jeweils ein „Machtwort“ gesprochen.

- In Zeiten sog. knapper Kassen wird diskutiert, ob auf deutschen Straßen auch für Pkw Mautgebühren eingeführt werden dürfen. Das Grundgesetz hält hierfür eine - positive - Antwort parat; das gilt auch für das Recht der Europäischen Union.
- Für die der Nutzung von Straßen haben diverse Grundrechte maßgebliche Bedeutung - sei es für Warenverkauf sei es für Flugblätterverteilung sei es für Straßenkunst sei es für Wahlkampfaktivitäten.

Übung Individualarbeitsrecht

Die Übung dient der Vertiefung und Anwendung des in der Vorlesung Individualarbeitsrecht behandelten Stoffs anhand von ausgewählten klassischen und aktuellen Fällen.

Übung im öffentlichen Baurecht

Anhand von Beispielfällen aus der Rechtsprechung wird das in der Vorlesung zum öffentlichen Baurecht erworbene Wissen vertieft. Besonderen Wert wird dabei auf die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten gelegt (Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht). Die Übung kann neben den Studierenden des Schwerpunktbereichs „Staat und Verwaltung“ auch von denjenigen besucht werden, die sich auf das erste Staatsexamen oder den großen Schein im Öffentlichen Recht vorbereiten.

Umweltrecht I

Die Vorlesung Umweltrecht I behandelt zunächst das Allgemeine Umweltrecht und dabei insbesondere die faktischen Umweltprobleme, die Entwicklung des Umweltrechts und seine Grundprinzipien, das Umweltverfassungsrecht, das Europäische und Internationale Umweltrecht und den Rechtsschutz. Vertieft werden die Kenntnisse des Allgemeinen Umweltrechts anschließend durch eine Darstellung von Kernbereichen des Besonderen Umweltrechts, insbesondere des Naturschutz- und Immissionsschutzrechts

Umweltrecht II

Die Vorlesung Umweltrecht II behandelt einzelne Gebiete des Besonderen Umweltrechts, wie etwa das Klimaschutz-, Atom-, Abfall-, Wasser- und Gentechnikrecht. Mit den Teilnehmern werden wichtige gerichtliche Grundentscheidungen eingehend besprochen. Die aktive Vorbereitung, die Präsentation und Diskussion dieser Entscheidungen durch die Teilnehmer werden erwartet.

Urheberrecht:

Die Vorlesung verfolgt das Ziel, den Studierenden die komplexe Materie des Urheberrechts näherzubringen und ihr Problembewusstsein für aktuelle urheberrechtliche Fragestellungen zu schärfen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, urheberrechtliche Problemkreise selbstständig zu erfassen und folgerichtig in die Systematik des UrhG einzuordnen. Anhand zahlreicher Beispielfälle wird das erlernte theoretische Wissen auf die praktische Falllösung übertragen und verfestigt. Die Darstellung internationaler Bezüge und aktueller Entwicklungen im Bereich des Urheberrechts runden die Vorlesung ab.

Verfassungsgeschichte II (Verwaltungsgeschichte)

Die Vorlesung richtet sich an Studierende aller Semester und Fachrichtungen. Sie

knüpft an die Vorlesung "Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit" an und vertieft diese

Völkerrecht I

Die Studierenden

- vertiefen ihre Kenntnisse im Europa- und Völkerrecht
 - vertiefen die Praxis der europa- und völkerrechtlichen Fallbearbeitung
 - lernen, sich in Gruppen zu artikulieren und gemeinsam zu arbeiten
- lernen, ihre eigenes Urteilsvermögen methodisch sicher zu begründen

Völkerrecht II

Die Studierenden

- vertiefen ihre Kenntnisse im Europa- und Völkerrecht
- vertiefen die Praxis der europa- und völkerrechtlichen Fallbearbeitung
- lernen, sich in Gruppen zu artikulieren und gemeinsam zu arbeiten
- lernen, ihre eigenes Urteilsvermögen methodisch sicher zu begründen

Wirtschaftsstrafrecht:

Die Studierenden sollen verstehen, dass die Wirtschaftskriminalität sich sowohl als Phänomen als auch teilweise hinsichtlich ihrer dogmatischen Grundstrukturen von der Allgemeinkriminalität unterscheidet. Sie sollen exemplarisch Straftatbestände und Leitentscheidungen der Rechtsmaterie kennen lernen, um das Spannungsverhältnis zwischen – ggf. auch risikobehaftetem – wirtschaftlichem Handeln und strafrechtlicher ex-post-Kontrolle zu erfassen. Die typische Struktur wirtschaftsstrafrechtlicher Sachverhalte bedingt dabei, dass die Studierenden in besonderer Weise üben fachübergreifend (Strafrecht einer- und Wirtschaftsrecht andererseits) zu arbeiten und sich rasch auch in Kernfragen unbekannter Rechtsmaterien einzuarbeiten.